



Special Risk Consortium

Pressemitteilung

SRC Special Risk Consortium GmbH verbessert Barrierefreiheit ihrer Website

Köln, 4. November 2024 – Die SRC Special Risk Consortium GmbH hat ihre Website umfassend optimiert, um sie für alle Nutzerinnen und Nutzer besser zugänglich zu machen. Diese Maßnahmen erfolgen im Vorgriff auf das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), das am 16. Juni 2021 verabschiedet wurde und am 28. Juni 2025 in Kraft tritt. Das BFSG setzt den European Accessibility Act in deutsches Recht um und verpflichtet Unternehmen zur Barrierefreiheit digitaler Produkte und Dienstleistungen.

Zu den umgesetzten Optimierungen gehören:

Verbesserte Tastatur-Navigation: Alle interaktiven Elemente wie Menüs, Formulare und Buttons sind vollständig per Tastatur erreichbar, sodass die Website ohne Maus bedienbar ist.

Optimierung der Screenreader-Kompatibilität: Alle wichtigen Informationen, wie Titel, Überschriften und Navigation, sind mit ARIA-Attributen ausgezeichnet, um Screenreader-Nutzern eine einfache Orientierung zu ermöglichen.

Kontrastoptimierung und Schriftgrößenanpassung: Die Website bietet ausreichende Kontraste für eine bessere Lesbarkeit und eine einfache Möglichkeit zur Vergrößerung der Schriftgröße, um die Nutzung für Menschen mit Sehbehinderungen zu erleichtern.

Alternative Texte und strukturierte Inhalte: Sämtliche Bilder und Grafiken enthalten Alt-Texte und alternative Beschreibungen, während Inhalte logisch und semantisch gegliedert sind, sodass Screenreader die Informationen korrekt und verständlich vorlesen können.

Flexible Inhalte und mobile Optimierung: Die Website passt sich dynamisch verschiedenen Bildschirmgrößen an und unterstützt eine responsiv optimierte Darstellung, sodass die Inhalte auch auf mobilen Geräten komfortabel zu bedienen sind.

Implementierung einer Barrierefreiheitserklärung: Die Website enthält eine leicht auffindbare Erklärung zur Barrierefreiheit, die die umgesetzten Maßnahmen beschreibt und Kontaktmöglichkeiten für Rückmeldungen bietet.

Diese Optimierungen basieren auf der Norm EN 301 549, die beschreibt, wie digitale Produkte und Dienstleistungen im Rahmen des European Accessibility Act barrierefrei gestaltet werden können. Für Websites und Anwendungen verweist EN 301 549 direkt auf die internationalen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 auf Level AA.

Weitere Details zur Barrierefreiheit der Website sind in der **Erklärung zur Barrierefreiheit** verfügbar unter: <https://www.src-net.de/kontakt/barrierefreiheit.php>

Über SRC Special Risk Consortium GmbH

Die SRC Special Risk Consortium GmbH ist ein führender Anbieter von Spezialversicherungen in den Bereichen Film, TV, Medien, Sport, Events und Entertainment. Mit maßgeschneiderten Versicherungslösungen unterstützt SRC seine Kunden bei der Absicherung von Risiken in anspruchsvollen Projekten.

Pressekontakt:

SRC Special Risk Consortium GmbH
Belfortstraße 15
50668 Köln
Tel: +49-(0)221-91409-40
E-Mail: info@srcmail.de